

II-771 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

31.7.1967

340/A.B.
zu 349/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete Rehörr auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen, betreffend die Kosten eines Propagandaplakates.

Den genannten Abgeordneten scheint es unvorstellbar, daß die Kosten für Entwurf, Druck und Affichierung des Plakates, welches über die Erhöhung der Pensionen in der Zeit von 1966 bis 1968 um 23 % informiert, nur 308.000 S betragen. In Ergänzung zu der am 23. Juni 1967 bereits mündlich erhaltenen und der zusätzlichen schriftlichen Antwort des Bundesministers für soziale Verwaltung fragen sie an:

1. a) Wie hoch waren die Kosten für den Plakatentwurf?
- b) Wie hoch waren die Kosten für den Druck des Plakates?
- c) Wie hoch waren die Kosten der Affichierung?
- d) In welcher Auflage wurde das Plakat gedruckt?

Die genannten Abgeordneten teilen ferner mit, erfahren zu haben, daß der Entwurf des Plakates als Inserat in verschiedenen Tageszeitungen erschienen ist; sie fragen an:

2. a) In welchen Zeitungen erschienen diese Inserate?
- b) Nach welchen Gesichtspunkten wurden diese Zeitungen ausgewählt?
- c) Wie hoch waren die Kosten dieser Inserate?

3. Schließlich fragen die genannten Abgeordneten, welche gesetzliche Grundlage für die Aufklärungsaktion des Sozialministeriums besteht.

In Beantwortung dieser Anfrage beeche ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zur Frage 1:

Bei der Beantwortung der Frage nach den Kosten der Plakataktion habe ich diese am 23. Juni 1967, entsprechend dem Kostenvoranschlag, mit 308.569,40 S angegeben. Die inzwischen eingelangte Endabrechnung weist einen ^{um} fast 5.000 S niedrigeren Betrag aus, nämlich 303.774,70 S. Diese Gesamtkosten der Plakataktion gliedern sich in folgende Einzelposten:

- | | | |
|--|----------|-------------------|
| a) Kosten für den Plakatentwurf | S | 10.203,-- |
| b) Druckkosten | S | 41.100,-- |
| c) Kosten der Affichierung | <u>S</u> | <u>252.471,70</u> |
| Die Gesamtkosten betragen daher | S | 303.774,70 |
| d) Die Druckauflage des Plakates betrug 6.000 Stück. | | |

340/A.B.

- 2 -

zu 349/J

Zur Frage 2:

- a) Entgegen der den genannten Abgeordneten zugegangenen Mitteilung ist der Wortlaut des Plakates in keiner Tageszeitung als Inserat erschienen, sondern ausschließlich in Wochen- und Monatsblättern.
- b) Die Auswahl der 68 Wochen-, Monats- und Vierteljahrblätter mit einer Gesamtauflage von rund 2,621.000 Exemplaren erfolgte unter Berücksichtigung der Lesegewohnheiten älterer Berufstätiger und Pensionisten und nach dem Verbreitungsgebiet.
- c) Die Gesamtkosten der Inserataktion betrugen 223.732,46 S.

Zur Frage 3:

Anlässlich der Beschußfassung des Bundesfinanzgesetzes 1967 hat der Gesetzgeber für das Sozialressort erstmalig die Post "Information" beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/15008 in das Bundesfinanzgesetz 1967 aufgenommen und einen Betrag von zwei Millionen Schilling hiefür vorgesehen.

Wie in den Erläuternden Bemerkungen, die dem Gesetzgeber bei der Beschußfassung des Bundesfinanzgesetzes vorlagen, ausgeführt wird, soll dieser Aufwandskredit für die Information der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Nähere Bindungen bezüglich der Verwendung dieser Kreditmittel hat der Gesetzgeber nicht auferlegt.

Für die Vollziehung ergibt sich daraus, daß der Aufwand für Information inhaltmäßig jenem Aufwand zuzuordnen ist, den die einzelnen Ressorts zur Erfüllung des ihnen übertragenen Kompetenzauftrages benötigen. Dieser Aufwand bedarf daher keiner sondergesetzlichen Regelung.

Die Verwendung der Mittel für die Plakataktion entsprach somit dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Rahmen.

-.-.-.-.-